

Arbeitshilfe Kompetenzorientierung in Studiengängen: Formulieren der Qualifikationsziele

I. Kompetenzorientierte Beschreibung der Lernergebnisse

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Studiengängen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist eine zentrale Forderung der Europäischen Studienreformen. Es geht dabei um die individuelle Kompetenzentwicklung: Wo stehen Studierende zu Beginn eines Studiums und wo sollen sie sich am Ende befinden?

Das Abschlussprofil und die Lernergebnisse in Modulen werden in jedem Studiengang kompetenzorientiert (lernergebnisorientiert) beschrieben. Die Qualifikationsziele der Module im Studiengang werden auf die Abschlussqualifikation hin ausgerichtet (die Summe aller Modullernergebnisse ist das Abschlussqualifikationsprofil).

Qualifikationsziele beschreiben, was ein*e Lernende*r am Ende des Studiengangs/Moduls weiß, versteht und in der Lage ist, in einem selbst verantworteten Bereich zu tun.¹

Die folgenden vier Kompetenzkategorien lassen sich unterscheiden:

1. die wissenschaftliche Befähigung,
2. die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit,
3. die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und
4. die Persönlichkeitsentwicklung

Die Antworten auf folgende Leitfragen können bei der Beschreibung helfen:

- Was kennen und wissen die Absolvent*innen des Moduls oder des Studiengangs?
- Welche fachlichen Kompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und welche personalen Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) besitzen die Absolvent*innen?
- Was können die Absolvent*innen damit in bestimmten Situationen/Tätigkeitsfeldern/beruflichen Kontexten anfangen?

Qualifikationsziele und Inhalte eines Studiengangs werden in den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils in einem eigenen Paragraphen beschrieben:

- § Qualifikationsziele:
 - Absatz 1: Fachliche Qualifikationen und Kenntnisse
 - Absatz 2: Überfachliche, personale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen
 - Absatz 3: Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder
- § Studieninhalte:
 - Absatz 1: Inhalte und Gegenstände, durch welche die fachlichen Qualifikationsziele erworben werden
 - Absatz 2: Inhalte und Gegenstände, durch welche die überfachlichen, personalen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erworben werden

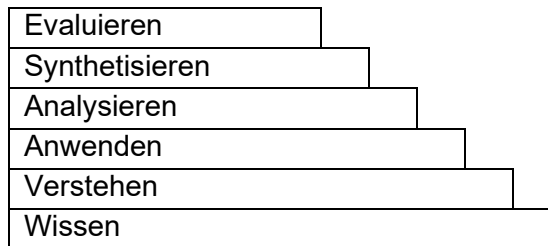
☞ Beispiele für die konkrete Ausgestaltung der genannten Paragraphen sind in den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen in den [Amtsblättern der Freien Universität](#) zu finden.

¹ Die European University Association (EUA) empfiehlt für die Beschreibung der unterschiedlichen Niveaus auf Bachelor- und Masterstudienebene die [Dublin Descriptors](#).

II. Erarbeitung und Formulierung von Qualifikationszielen

Die Beschreibung der Qualifikationsziele erfolgt am besten mit der Verwendung von aktiven Verben. Generalisierende Aussagen sollten vermieden werden.

Benjamin Bloom² hat durch seine Arbeit das Formulieren von Qualifikationszielen sehr erleichtert. Er schlug sechs aufeinanderfolgende, immer komplexere Stufen des Denkens vor:



Für jede dieser Kompetenzstufen gibt es passende Verben. Hier einige wenige Beispiele:

1. Verben, die das **Wissen** beschreiben: auflisten, benennen, beschreiben, definieren, darstellen,
2. Verben, die das **Verstehen** beschreiben: auswählen, interpretieren, konstruieren, ausdrücken,
3. Verben, die das **Anwenden** beschreiben: anwenden, beschäftigen, entwickeln, lösen, beurteilen,
4. Verben, die das **Analysieren** beschreiben: ableiten, bestimmen, klassifizieren, folgern, vergleichen,
5. Verben, die das **Synthetisieren** beschreiben: argumentieren, entwickeln, erklären, planen,
6. Verben, die das **Evaluieren** beschreiben: beurteilen, überzeugen, entscheiden, einschätzen.

Weitere Beispiele für solche Verben sind in der angegebenen Literatur zu finden. Formulierungsbeispiele für die jeweiligen Kompetenzstufen finden Sie unter Punkt III. dieser Arbeitshilfe.

III. Fachunspezifische Formulierungshilfen für die unterschiedlichen Kompetenzstufen

Die folgenden Beispiele können bei der Beschreibung der Qualifikationsziele der Studiengänge und der Lernergebnisse in den Modulen durch die jeweiligen Fachvertreter*innen studienfachbezogen angereichert werden. Diese differenzierte Konkretisierung ist wichtig, weil sich aus den Beschreibungen das inhaltliche, das didaktische und das Prüfungskonzept ableiten. Alle Formulierungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sollten so allgemein wie möglich und so konkret wie nötig beschrieben werden.

1. Stufe: Wissen

- a. Studierende kennen
- b. Sie verfügen über Wissen in den Bereichen
- c. Sie beachten bei der Erarbeitung von...Wirkungsweisen

2. Stufe: Verstehen

- a. Studierende könneninterpretieren
- b. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder referieren.
- c. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen ...

² Bloom, B.S. (1975): Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich, 5. Auflage der deutschen Übersetzung, Weinheim/Basel.

3. Stufe: Anwenden

- a. Studierende konstruieren Ereignisse auf der Grundlage
- b. Sie können ihr Wissen hinsichtlich ... anwenden.
- c. Sie sind in der Lage, Richtlinien zur ... zu entwickeln, zu modifizieren und unter neuer Zielsetzung einzusetzen.

4. Stufe: Analysieren

- a. Studierende können vergleichen und unterschiedliche Modelle/Methoden anwenden.
- b. Sie referieren verschiedene Auswirkungen ... und folgern fachgerecht.
- c. Sie können Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbständig darstellen.

5. Stufe: Synthetisieren

- a. Studierende können komplexe Problemstellungen im Bereich ... erkennen und sachgerecht formulieren.
- b. Sie entwickeln sachgerechte Lösungen und können diese angemessen vorschlagen.
- c. Sie sind in der Lage, Programm und Abläufe unter Berücksichtigung bestimmter Gegebenheiten zu organisieren.

6. Stufe: Evaluieren

- a. Studierende können ... beurteilen.
- b. Sie können ... evaluieren und die Ergebnisse fachgerecht darstellen/referieren/auswerten.
- c. Sie sind in der Lage Auswirkungen von ... auf Prozesse vorauszusagen und zu begründen.

IV. Unterschiedliche Niveaustufen (Bachelor-/Masterstudiengänge)

☞ Bei den Beschreibungen der Qualifikationsziele der Studiengänge und der Lernergebnisse in den Modulen werden die unterschiedlichen Niveaustufen³ zwischen Bachelor- und Masterstudienangeboten berücksichtigt. Die unterschiedlichen Niveaustufen der Gesamtqualifikation werden vom [deutschen Qualifikationsrahmen](#) (DQR) definiert.

- **Definition Niveau Bachelorstudiengang: [DQR-Niveau 6](#)**
- **Definition Niveau Masterstudiengang: [DQR-Niveau 7](#)**

Auch bei der Formulierung der Kompetenzen in den Modulbeschreibungen im Verlauf der Semester in einem Studiengang (hier 1./2. und 3. Jahr) werden die verschiedenen Kompetenzniveaus entsprechend des konzipierten Kompetenzzuwachses berücksichtigt.

☞ Eine kompetenzorientierte Studienganggestaltung in einem modularen Aufbau mit klar beschriebenen Lernergebnissen unterstützt erheblich den Anerkennungs- und Anrechnungsprozess.

☞ Lernergebnisse lassen Aussagen darüber zu, was ein*e Lernende*r nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun oder anzuwenden. Das ist auch Voraussetzung für das von den Gesetzgebenden eingeforderte problembasierte, kompetenzorientierte Prüfen in den Studiengängen. Mehr dazu in der [Arbeitshilfe „Prüfungskonzeption“](#).

Weitere wichtige Informationen zur Beschreibung der Qualifikationsziele finden Sie hier:

[Arbeitshilfe „Gender und Diversity in den Studiengängen der Freien Universität Berlin“](#)

[Arbeitshilfe "Gute Wissenschaftliche Praxis \(GWP\)"](#)

³ Vgl. [KMK Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse](#) (2017) und [Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen](#).